

Bundesland

Steiermark

Titel

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 22. Dezember 2008,
mit der eine Anpassung des Pflegegeldes und der Ausgleiche nach dem
Steiermärkischen Pflegegeldgesetz erfolgt - StPGG AnpassungsVO

Stammfassung: LGBI. Nr. 7/2009

Text

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Steiermärkischen Pflegegeldgesetzes, LGBI. Nr. 80/1993, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 19/2005, wird verordnet:

§ 1

Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld gebührt zwölf Mal jährlich und beträgt monatlich:

Stufe 1	€ 154,20
Stufe 2	€ 284,30
Stufe 3	€ 442,90
Stufe 4	€ 664,30
Stufe 5	€ 902,30
Stufe 6	€ 1242,00
Stufe 7	€ 1655,80

§ 2

Höhe der Ausgleiche

Die Ausgleiche gemäß § 32 Abs. 1 und 2 StPGG sind mit Wirkung vom 1. Jänner 2009 von Amts wegen wie folgt zu erhöhen und gemäß § 14 Abs. 4 StPGG auf Beträge von vollen 10 Cent zu runden:

1. bei einem Anspruch auf ein Pflegegeld der Stufen 1 oder 2 um 4 %,
2. bei einem Anspruch auf ein Pflegegeld der Stufen 3 bis 5 um 5 %,
3. bei einem Anspruch auf ein Pflegegeld der Stufen 6 oder 7 um 6 %. Der Vervielfachung sind die für das Jahr 2008 gebührenden Beträge zugrunde zu legen.

§ 3

Der gemäß Artikel II Z. 1 letzter Satz der Übergangsbestimmungen zur StPGG Novelle LGBI. Nr. 81/1996 festgesetzte Betrag wird auf € 203,10 erhöht.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.

§ 5

Außerkräfttreten

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung, mit der das Pflegegeld und die Ausgleiche nach dem Steiermärkischen Pflegegeldgesetz festgesetzt werden, LGBI. Nr. 3/2005, außer Kraft.